

Datum: 11.06.2025
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

[REDACTED]@muenchen.de

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**
GSt

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung des Sozialreferates
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17022

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung und nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis. Sie bittet um Anlage dieser Stellungnahme an den Beschlusstext.

Grundsätzlich sieht die Gleichstellungsstelle für Frauen mit der Gesamtpersonaleinsparung im Sozialreferat die angemessene Umsetzung einer möglichst sozialgerechten Stadtgesellschaft als massiv erschwert an. Erfahrungsgemäß wird sich die Ungleichheitslücke in München erhöhen und mit ihr wird die Teilhabeexklusion und deren Folgewirkungen wachsen. All diese Faktoren gehen – auch dies ist bei solchen Dynamiken hinlänglich bekannt – schnell und tiefgreifend in erster Linie zu Lasten der Frauen* und Mädchen* in der Stadt.

In der Bekanntgabe ist ausschließlich die Stelleneinsparung dargestellt. Sie gibt keinen Aufschluss darüber, warum aus Sicht des SR spezifisch die dargestellten VZÄ eingespart werden, was die jeweiligen Auswirkungen dieser Einsparung sein werden, und welche Maßnahmen ergriffen werden, um den daraus entstehenden stadtgesellschaftlichen Bedarfe gerecht zu werden oder entstehenden Überlasten des verbliebenen Personals entgegenzuwirken.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet zu folgenden inhaltlichen Punkten der Bekanntgabe um Erläuterung durch das Sozialreferat.

- Im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe sind umfassend Einsparungsvorschläge ausgewiesen. Der Gleichstellungsstelle für Frauen ist nicht transparent, inwiefern die wirtschaftliche Jugendhilfe weiterhin angemessen und mit der nötigen Qualität gewährleistet werden kann. Wir bitten um Darstellung der Veränderungen in Struktur, Prozess und inhaltlicher Ausrichtung.
- Ebenso sind die VZÄ-Einsparungen im Bereich der Beistandschaften aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen erheblich, obwohl der Bereich nach unserer Kenntnis aufgrund des dringenden Bedarfs und der großen Bedeutung aktuell effektiverweise die Genehmigung zur Ausschreibung erhalten hat. Die finanzielle Rückendeckung von Alleinerziehenden, deren ehemalige Partner ihren Unterhaltspflichten nicht nachkommen, sowie unterhaltsberechtigten Volljährigen, gegenüber denen die unterhaltspflichtigen Eltern keine Zahlungen leisten, muss dringend gewährleistet werden können.
- In Zeile 230 ist ausgewiesen, dass Stundenreste durch reduzierte Wochenarbeitszeiten im Bereich des Jobcenters eingezogen werden. Die Gleichstellungsstelle für Frauen macht darauf aufmerksam, dass im Auftrag betrieblicher Gleichstellung und in der Erfüllung des Gleichstellungsgrundsatzes der LHM verhindert werden muss, dass durch dieses Vorgehen der Weg für Teilzeitarbeitende, ihre Wochenstunden bei Bedarf aufzustocken zu können, versperrt ist.

In unserer Stadtverwaltung arbeiten überwiegend Frauen* aus Pflege-, Sorge- und Erziehungsgründen im Teilzeitmodell. Da eine Teilzeitarbeit insbesondere für Alleinerziehende nicht existenzsichernd ist, ist ein nicht unerheblicher Anteil entsprechend der jeweiligen Lebenssituation gezwungen, das eigene Arbeitsstundenkontingent zu erhöhen. Wenn Stundenrestkontingente aus Vollzeitverträgen aufgrund von Teilzeit-tätigkeit allgemein beschnitten und somit eingespart werden sollen, darf aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen für die Betroffenen eine existenzsichernde Aufstockungsmöglichkeit nicht gefährdet oder verunmöglicht werden. Dies muss auch bei Dienststellen-Wechseln gewährleistet sein. Da es zu diesem Prozess referatsüber-greifend Besorgnis der Arbeitnehmerinnen gibt, bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen darum, darzustellen, wie Aufstockungen für die Arbeitnehmerinnen* gewähr-leistet bleiben. Dies ist ebenso für die Stadt München als Arbeitgeberin zum Erhalt qualifizierten und erfahrenen Personals.

- Seit sehr langer Zeit bereits arbeitet die Stabsstelle GIBS des Stadtjugendamts in erheblicher Unterbesetzung. Dies ist deutlich spürbar. Nun werden im vorliegenden Vorschlag aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen die Stellenkontingente für die Beauftragten für die Belange von Mädchen, von Jungen und von tin* Heranwachsen-den gänzlich gestrichen. Damit liegt aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen wesentliche strategische Grundlagenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe brach, die gesetzlich verpflichtend zu gewährleisten ist (s. u.a. KJSG). Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, darzustellen, wie und von welchen Dienststellen die Grund-satz- und Vernetzungsarbeit zu geschlechtergerechter Pädagogik zukünftig gestaltet werden soll, damit zu Ungleichheitsdynamiken rechtzeitig gegengesteuert werden kann.
- Der Gleichstellungsstelle für Frauen stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und wie im Rahmen der Einsparungen eine Weiterbeschäftigung nach der Rente ermöglicht und gestaltet ist. Regelmäßig müssen Frauen* unterer Lohngruppen zur Existenzsicherung zusätzlich zu ihrer Rente hinzuerdienen, um Altersarmut einzudämmen oder abzu-wenden. Gleichzeitig fangen gerade diese Menschen personelle Lücken für die Arbeitgeberin auf.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet abschließend darum, die hier aufgezeigten Perspektiven in die Beschlussfassung mit einzubeziehen. Entstehende Lücken, die das stadtgesellschaftliche und das Verwaltungs-Gefüge nachweislich destabilisieren, sollten aufgefangen oder vermieden werden und stadtpolitisch abgesichert sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Gleichstellungsstelle für Frauen